

- Anzeige über den Erwerb von Waffen**
- Anzeige über das Überlassen von Waffen**
- Antrag für Munitionserwerbsberechtigung für Wechselsysteme**
- Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger (nur Langwaffen)**

Die Vorlage der Anzeige des Erwerbs oder Überlassen von Waffen, sowie der Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger, muss binnen **zwei Wochen** nach Übergang der tatsächlichen Gewalt erfolgen. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern bis zu **10.000 Euro** geahndet.

Am _____ hat/haben folgende Schusswaffe(n) ihren Besitzer gewechselt:

Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Nummer

Überlasser(in) der Schusswaffe(n) ist:

Name, Vorname oder Firma	
Geburtsdatum und –ort (nicht bei Firma)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Erwerber(in) der Schusswaffe(n) ist:

Name, Vorname oder Firma	
Geburtsdatum und –ort (nicht bei Firma)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Der Erwerber/die Erwerberin ist erwerbsberechtigt aufgrund

- Waffenbesitzkarte Nr. _____
- Jagdschein Nr. _____, gültig bis: _____

Ort, Datum _____ **Unterschrift** _____

Postanschrift:
 Polizeipräsidium Köln
 ZA 12
 51101 Köln

Besuchszeiten:
 Dienstag und Donnerstag
 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Datenschutzhinweis:
 Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer waffenrechtlichen Angelegenheit verarbeitet das Polizeipräsidium Köln als zuständige Waffenbehörde im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzhinweise unter: <https://koeln.polizei.nrw/artikel/waffenrecht-ansprechpartner-und-downloads>